

Von: Gerd-Manfred Achterberg <strafverteidiger.achterberg@gmx.de>

Gesendet: Montag, 25. März 2024 07:19

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Drucksache 20/1792

Gerd-M. Achterberg
Bürgermeister a.D.
Rechtsanwalt
für Attac Deutschland eV.

im März 2024
zur Drucksache 20/1792

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschuss, Herrn Jan Kürschner, MdL

Sehr geehrter Herr Kürschner,

hier die erbetene Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Volksinitiative "Rettet den Bürgerentscheid" juristisch und politisch:

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Art.20 Abs.2 Satz 1 GG). Dies bedeutet u.a. , dass die Gewählten in den Parlamenten Vertreter sind, auf die durch Wahlen Staatsgewalt anteilig übertragen wird. Sie nehmen Staatsgewalt wahr und sind deren Träger, aber sie sind nicht die Staatsgewalt, denn diese wird vom Volke in (gemeint ist durch)Wahlen und **Abstimmungen** ...ausgeübt (Art 20 Abs.2 in Satz 2).

Es liegt in der Natur der Übertragungen der Staatsgewalt, dass es nur die Legislative sein kann, die die Regeln der vom Grundgesetz geforderten Abstimmungen festlegen kann. Dabei sollten aber die Parlamente sich bewußt machen, dass es gegen Buchstaben und Geist unserer Verfassung verstößt, wenn die aus Wahlen hervorgegangenen Fraktionen die Möglichkeiten für Abstimmungen erschweren oder in Teilen (bei 2/3 Mehrheit der Gewählten kein Abstimmungsrecht des Souverän)sogar abschaffen.

Wie der damalige Schriftführer des Parlamentarischen Rates in seinem Kommentar festgehalten hat, sind die Abstimmungen von verfassungswegen keineswegs im Vergleich zu den Wahlen eine demokratische Willensbildung minderer Qualität.

In der Praxis verstehen leider manche Gewählte direkte Entscheidungsrechte des Volkes als Störung und Mißachtung ihrer Arbeit.

Diese haben es versäumt, das Grundgesetz (hier Art 20 Abs.2 Satz 2) zu lesen oder zu verstehen. Diese denken, dass nur Wahlen maßgeblich sind für Entscheidungen in der Demokratie , wie sie laut Grundgesetz verfasst ist.

Das Ansehen "der Politik" in der Bevölkerung ist laut Umfragen recht schlecht. Da die Demokratie in erster Linie im Handeln "der Politik" wahrgenommen wird, nimmt die Demokratie Schaden, wenn das Volk in seinen originären Rechten durch diese beschnitten wird.

Wir brauchen nicht weniger, sonder mehr Beteiligungsmöglichkeiten in den Entscheidungsprozessen, wenn wir die Menschen wieder mehr motivieren wollen, nicht Anti- oder Scheindemokraten zu folgen.

Ein kritischer, aber realistischer Blick auf unsere Verfassungswirklichkeit zeigt, dass u.a. durch die weitgehende Aufhebung der Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive sich weitgehend eine "Parteienkratie" entwickelt hat. Das mag als "alternativlos" empfunden werden, aber es gebietet zumindest Rücksichtnahme auf die kleinen Randpflänzchen direkter Demokratie.

Die Gewählten sollten mit der Bürgerschaft und nicht gegen sie die Zukunft gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-M. Achterberg